Pädagogische Hochschule Ludwigsburg: 1-2022

Erweiterungsstudienfach Erlebnispädagogik

In der inner- wie außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im wissenschaftlichen Diskurs insbesondere in erziehungswissenschaftlichen, sportwissenschaftlichen sowie sonderpädagogischen Kontexten finden erlebnispädagogische Anregungen, Ansätze und Konzeptionen in zunehmendem Maß Berücksichtigung.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet deshalb ein fakultätsübergreifendes Erweiterungsstudium Erlebnispädagogik für Lehramtsstudierende an, das vor allem von den angesprochenen drei Disziplinen verantwortet wird. Im Unterschied zu verbandlich oder kommerziell angebotenen erlebnispädagogischen Kurs- und Weiterbildungsangeboten soll in diesem akademischen Studium neben dem Erwerb praxisorientierter Kompetenzen eine durch wissenschaftliche Fundierung und Auseinandersetzung geschulte und geschärfte Reflexions- und pädagogische Handlungsfähigkeit als Lehrkraft im schulischen Bereich im Zentrum stehen.

1. Studium

Das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik steht allen Studierenden in den Lehramtsstudiengänge nach den BA-/MA-Studienordnungen 2015/2016 offen. Nähere Informationen zum Aufbau des Studiums und seinen Bausteinen, zu unbenoteten bzw. benoteten Modulprüfungen und sonstigen Nachweisen lassen sich der im PH-Netz hinterlegten Studienordnung als auch einer schematischen Überblicksdarstellung zu Modulen und Bausteinen des Erweiterungsstudiengangs entnehmen.

Ehe man sich für dieses Erweiterungsstudium entscheidet und bewirbt, sucht man frühzeitig mit einer/einem der Lehrenden der Lenkungsgruppe des Erweiterungsstudiengangs Erlebnispädagogik (EW: Prof. Weingardt; Sport: Prof. Hofmann und Prof. Hein) den Kontakt. Man durchdenkt mit ihm/ihr unter Berücksichtigung der **individuellen** Gegebenheiten und beruflichen Pläne insbesondere auch die Schwierigkeiten und Varianten eines denkbaren Verlaufs und persönlichen Abschlusses eines solchen Erweiterungsstudiums.

Dabei werden eventuell auch in Kooperation mit hochschulexternen Partnern zu erlangende Leistungen etwa im Kontext der hard skills (z.B. Klettern, Kanu, Höhle, Interaktion/Abenteuer, Erste Hilfe Outdoor) oder des Praktikums vorab besprochen. Das Lehrangebot des Erweiterungsstudiums umfasst auch Seminare beauftragter externer Fachleute, die als Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Wegen des begrenzten Studienangebots sollte mit einer 4-6-semestrigen Studiendauer gerechnet werden. Es besteht kein Anspruch auf Bevorzugung Höhersemestriger bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen. Weitere wichtige Informationen lassen sich den betreffenden Web-Seiten/Downloadbereichen der beteiligten Fächer entnehmen.

2. Bewerbung

Eine Bewerbung und Zulassung von Studierenden ist nur einmal im Studienjahr vorgesehen. Die Zulassungszahl ist begrenzt. Eine Bewerbung ist frühestens ab dem **3. Studiensemester** möglich. **Bewerbungsvoraussetzung** ist der Nachweis von drei an der PH Ludwigsburg absolvierten erleb-

nispädagogischen Lehrveranstaltungen sowie Erfahrung in einem Praktikum mit erlebnispädagogischen Bezügen im Umfang von insgesamt 10 Tagen (Zweiteilung möglich; vgl. dazu Hinweise im EP-Downloadbereich). Diese Bausteine werden in einem umfassenden **Bericht**

a. ausführlich *dargestellt*,
b. im konkreten Anschluss an Aspekte dieser Lehrelemente *eingehend reflektiert,* wobei
c. daran anknüpfend die *Motive* für das eigene erlebnispädagogische Handeln sowie eigene *Perspektiven* für das Studium der Erlebnispädagogik dargestellt und erläutert werden.

Den Bericht begleitet eine **Anlage** mit der Dokumentation von Lehrveranstaltungs- und Praktikumsnachweisen bzw. wichtigen Unterlagen daraus. Eine weitere Anlage ist der **Praktikumsbericht**. Ein **Antragsformular** des Studiensekretariat komplettiert diese dann jeweils vierteiligen Bewerbungsunterlagen, die allesamt nur bei der EP-Steuergruppe eingereicht werden. Beim Studium Erlebnispädagogik ist dieser Bewerbung ***kein*** unterschriebener Nachweis der Beratung durch eine/n Dozent/in beizulegen, wie bei anderen Erweiterungsstudienfächern sonst meist üblich!

➔ Bitte beachten Sie unbedingt die weiteren Hinweise zur Bewerbung, zum Bericht und zu den *Dateibezeichnungen* ihrer Abgaben, die im Download in Dokument **7. Hinweise zum Anfertigen des Berichts und sonstiger Unterlagen zur EP-Bewerbung** dargestellt sind.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung zum Studium entscheidet eine von der Dozentengruppe gebildete Kommission in Kontakt mit dem Studiensekretariat; entscheidend ist neben der formalen Vollständigkeit der Voraussetzungen und der Unterlagen besonders die inhaltliche Qualität der beiden vorgelegten Berichte.

Zur Belegung von EP-Seminaren in verschiedenen fachlichen Bereichen: Wer nicht Sport bzw. Sonderpädagogik studiert, sollte direkt bei Dozent*innen dieser Fächer sein Teilnahmeinteresse an einem EP-Seminar frühzeitig anmelden, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass das LSF-Verfahren einen wegen „Nicht-Fachlichkeit“ oder zu niedriger Semesterzahl aussortieren würde.

3. Studienabschluss

Bei Vorliegen aller Nachweise kann das Erweiterungsfach Erlebnispädagogik vor oder während des Lehramtsstudiengangs mit der **Prüfung** im dritten Modul abgeschlossen werden. Sollte nach Abschluss des Lehramtsstudiengangs noch nicht alle Lehrbausteine in Erlebnispädagogik absolviert sein, entstehen erhöhte Kosten von rund 400 € Studiengebühr je Semester für eine weiterlaufende Immatrikulation beim ZWW der PH, die auch aus Versicherungsgründen sinnvoll erscheint. Wenn lediglich die Modul-3-Prüfung aussteht, ist diese weitere Einschreibung nicht notwendig.

Bei erfolgreichem Abschluss des akademischen Erweiterungsstudiengangs wird vom Prüfungsamt der PH ein in Form und Aufbau dem Zeugnis des jeweiligen Lehramtsstudiengangs vergleichbares **Zertifikat** erstellt, das Inhalte und ggf. die Prüfungsnoten im absolvierten Studium darstellt. Da es sich um ein Erweiterungsfach handelt, ist eine Aushändigung des Zertifikats an den erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiengangs gebunden.

Aktuell: Nächste Zulassung zum Sommersemester 2022

Nach Dozentenkontakt und Vorgehensweise entsprechend der obigen Ausführungen sind Bewerbungsunterlagen bei **dem/der jeweils beratenden Dozenten/in** in Form digitaler Dateien **bis spätestens 23. Januar 2022** einzureichen. Eine Entscheidung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung erfolgt i.d.R. im Februar und zeitnah danach eine Mitteilung durch die Hochschule.